

# Merkblatt zur Nachlassabwicklung



<b>Allgemeines</b>	Bei den folgenden Punkten können ausgewiesene Erben oder Kontobevollmächtigte grundsätzlich Aufträge oder Widersprüche erteilen.
<b>Mitgliedschaft</b>	<p>Die Mitgliedschaft bei der BBBank eG geht im Todesfall auf die Erben über und endet zu dem Jahr, in dem uns der Sterbefall gemeldet wurde.</p> <p>Den Geschäftsanteil zahlen wir Ihnen automatisch nach der nächsten Vertreterversammlung, die in der Regel zur Jahresmitte stattfindet, aus.</p>
<b>Erbnachweise</b>	Zum Nachweis der Erbfolge benötigen wir ein Testament oder einen Erbvertrag mit eindeutiger Erbeinsetzung und Eröffnungsprotokoll oder einen Erbschein. Die Dokumente sind im Original oder als bestätigte Kopie vorzulegen.
<b>Gemeinschaftskonten</b>	<p>Mitkontoinhaber sind weiter Verfügungsberechtigt.</p> <p>Auf Kundenwunsch schreiben wir Eheleutkonten auf den überlebenden Ehepartner um. Hierfür ist kein Erbnachweis erforderlich.</p> <p>In allen anderen Fällen ist das Konto aufzulösen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass durch die Umschreibung bzw. durch die Auflösung des Kontos, bestehende Dokumente im elektronischen Postfach gelöscht werden. Deshalb sollten diese Dokumente <u>vor</u> der Umschreibung bzw. Auflösung gesichert werden.</p>
<b>Einzelkonten</b>	<p>Grundsätzlich werden Einzelkonten aufgelöst. Gerne unterstützen wir Sie bei der Eröffnung eines neuen BBBank-Kontos.</p> <p>Auf Kundenwunsch schreiben wir ein Einzelkonto auf den überlebenden Ehepartner um. Hierfür ist ein Erbnachweis erforderlich. Sind mehrere Erben vorhanden, müssen diese der Umschreibung zustimmen.</p>
<b>Daueraufträge und Einzugsermächtigungen</b>	<p>Im Rahmen des Girokontoguthabens führen wir diese weiter aus. Eine Löschung oder ein Widerruf ist jederzeit möglich.</p>
<b>Überweisungen und Rechnungen</b>	<p>Überweisungen können im Rahmen des Guthabens weiter beauftragt werden, sofern keine Kontosperrung besteht.</p> <p>Aus Kulanz überweisen wir Bestattungsrechnungen auch ohne Verfügungsberechtigung. Alle weiteren Rechnungen aus dem Nachlass können nur auf Anweisung der legitimierten Erben oder Bevollmächtigten beglichen werden.</p>
<b>Überzahlte Rentenzahlung</b>	Wir sind dazu verpflichtet, Rentenzahlungen bei Aufforderung durch die Rentenrechnungsstelle zurückzuüberweisen. Hierzu hat der/die Verstorbene bei Beantragung der Rente bereits das Einverständnis erteilt.



	Die Rückgabe der Rentenzahlung erfolgt durch die BBBank umgehend und ohne Abstimmung mit Ihnen.
<b>Finanzamtmeldung</b>	Bei einem Gesamtguthaben ab 5.000,00 EUR und/oder einem Schließfach, sind wir gesetzlich verpflichtet, eine Meldung an die zuständige Erbschaftsteuerstelle beim Finanzamt abzugeben. Grundlage hierfür ist die Sterbeurkunde.  Auf schriftliche Anfrage erstellen wir gerne ein Duplikat der Meldung.
<b>Vollmachtswiderruf</b>	Legitimierte Erben können eine Vollmacht widerrufen.
<b>BBBank-Depot</b>	Zur Übertragung oder zum Verkauf von Wertpapieren aus einem BBBank-Depot, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit einem Kundenberater in einer unserer Filialen.  Die Umschreibung eines BBBank-Depots ist nicht möglich.
<b>Union Investment-Depot</b>	Zur Übertragung oder zum Verkauf von Wertpapieren aus einem Union Investment-Depot, können Sie ebenfalls auf einen Kundenberater in einer unserer Filialen zugehen.
<b>Gewinnsparlose</b>	Mit Bekanntwerden des Todesfalles werden Gewinnsparlose gekündigt. Die Auszahlung des angesparten Guthabens erfolgt nach ca. vier Wochen.
<b>Anlagekonten</b>	Spar- und Tagesgeldkonten sind zu gegebenem Zeitpunkt aufzulösen.  Hierzu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich.  Grundsätzlich sollte die Auflösung schnellstmöglich erfolgen. Ist dies nicht möglich, halten wir uns die Möglichkeit offen, das Guthaben beim Amtsgericht zu hinterlegen.
<b>BBBank-SparPlus-Konten</b>	Die Auflösung eines BBBank-SparPlus-Kontos ist jederzeit möglich. Hierzu ist lediglich ein schriftlicher Auftrag erforderlich.  Werden die monatlichen Sparbeiträge für mehr als drei Monate nicht erbracht, gilt der Sparvertrag als beendet und wandelt sich automatisch in ein Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist um.  Eine Umschreibung eines Einzelkontos ist auf den überlebenden Ehepartner zulässig. Es ist hier ein Erbnachweis erforderlich.  Sofern es sich bei dem SparPlus-Konto um ein Gemeinschaftskonto handelt, ist kein Erbnachweis erforderlich.
<b>Freistellungsauftrag</b>	Bei Erträgen aus dem Nachlassguthaben sind wir verpflichtet, Ertragssteuern abzuführen, unabhängig davon, ob ein Freistellungsauftrag erteilt wurde. Haben Sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt, so ist dieser nur noch für Einzelkonten des überlebenden Ehepartners bis zum Ende des Todesjahres gültig. Bitte denken Sie daran, dass Sie gegebenenfalls ab dem 1. Januar des nächsten Kalenderjahres einen neuen Freistellungsauftrag erteilen.
<b>Schließfach</b>	Für die Öffnung eines Schließfachs kommen Sie bitte mit beiden Schließfachschlüsseln in die entsprechende BBBank-Filiale.  Liegt keine Vollmacht für das Schließfach vor, benötigen wir für eine Öffnung zusätzlich einen Erbnachweis.

<b>Versicherungen</b>	Die Auflösung bzw. Umschreibung von Versicherungen, welche über die BBBank eG abgeschlossen wurden, können Sie in einer unserer Filialen veranlassen.
<b>Kreditlimit</b>	Ein eingeräumtes Kreditlimit auf einem Einzelkonto wird gelöscht.  Wurde der Kreditrahmen in Anspruch genommen, so ist der Sollstand zeitnah zurückzuführen.  Bei Gemeinschaftskonten bleibt das Kreditlimit aus Kulanz für vier Wochen nach Meldung des Sterbefalls bestehen. Innerhalb dieses Zeitraums ist der Sollstand ebenfalls zurückzuführen.
<b>Darlehen</b>	Bitte vereinbaren Sie bei jeder Art von Darlehen einen Termin mit einem Kundenberater in einer BBBank-Filiale, um das weitere Vorgehen zu besprechen.  Zur Umschreibung eines Darlehens benötigen wir eine bestätigte Kopie des Erbscheins. Gegebenenfalls genügt auch ein Testament oder ein Erbvertrag mit dem dazugehörigen Eröffnungsprotokoll.
<b>Grundschuld</b>	Für die Freigabe einer Grundschuld, welche nicht mehr als Sicherheit für ein Baudarlehen erforderlich ist, benötigen wir ein Schreiben des/r Eigentümer des Objektes. Aus diesem muss der Auftrag einer Löschungsbewilligung hervorgehen.
<b>Avalbürgschaft</b>	Zur Auflösung einer Avalbürgschaft, ist die Einreichung der Bürgschaftsurkunde im Original erforderlich.
<b>General- / Vorsorgevollmacht</b>	Eine notariell beglaubigte oder bestätigte General-/ Vorsorgevollmacht erkennen wir an, wenn diese den Nachlassbezug eindeutig regelt (Vollmacht über den Tod hinaus).  Privatschriftliche General- und Vorsorgevollmachten (ohne offizielle Bestätigung) akzeptieren wir, sofern <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Unterschrift anhand von uns bereits vorliegenden Dokumenten zweifelsfrei identifiziert werden kann und</li> <li>▪ es sich beim Bevollmächtigten um einen nahen Verwandten (Elternteil, Ehepartner, Kind) des Verstorbenen handelt und dies durch die Abstammungs-/Geburtsurkunde eindeutig nachgewiesen wird.</li> </ul> Je nach Umfang und Gestaltung der privatschriftlichen General-/Vorsorgevollmacht können die Verfügungs- und Informationsberechtigungen gegenüber einer notariell beglaubigten oder bestätigten General-/ Vorsorgevollmacht abweichen.  Zweifelhafte privatschriftliche General-/Vorsorgevollmachten lehnen wir ab.  Bitte beachten Sie, dass sowohl notarielle als auch privatschriftliche General- und Vorsorgevollmachten keine einschränkenden Bedingungen oder Einschränkungen enthalten dürfen und bei jedem Geschäftsvorfall erneut im Original vorgelegt werden müssen.
<b>Amtliche Betreuung</b>	Eine amtliche Betreuung endet mit dem Tod.

<b>Erbschaftssteuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung</b>	<p>Erhalten wir im Rahmen einer Sterbefallabwicklung Kenntnis von einem vermeintlichen Erben im Ausland oder erfolgt eine Überweisung ins Ausland, fordern wir i.d.R. ab einem Gesamtguthaben von 50.000 Euro oder einem bestehenden Schließfachmietvertrag zum Todestag eine erbschaftsteuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) an.</p> <p>Hintergrund: Banken und weitere Erbschaftsverwalter haften für die Erbschaftsteuer beim Finanzamt. Zur Vermeidung dieser Haftung wird beim jeweils zuständigen Finanzamt eine UB angefordert. Diese wird ausgestellt, wenn keine Erbschaftsteuer zu zahlen ist oder diese durch die Erben beglichen wurde.</p> <p>Wichtig: Fordern wir eine UB an, werden die bestehenden Konten gesperrt. Es werden dann nur Zahlungen ausgeführt, die die Grundversorgung des Wohnraumes (z.B. Miete, Strom, Wasser) betreffen.</p> <p>Sie können uns bei der Ausstellung einer UB unterstützen und die Sperrzeit der Konten reduzieren, indem Sie das zuständige Finanzamt auf die Dringlichkeit der Ausstellung ansprechen.</p>
<b>Erbengemeinschaftskonten</b>	<p>Wir führen gemäß Satzung für unsere Mitglieder nur Girokonten in Form von Gehaltskonten. Erbengemeinschaftskonten sind nicht Teil unserer Produktpalette.</p>
<b>Bepreisung</b>	<p>Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es unser Ziel, Nachlasskonten zeitnah zu schließen. Bitte beachten Sie, dass sich das Kontoführungsentgelt im Nachlassfall nach einem Jahr ab dem Todestag erhöht. Die Entgelte entnehmen Sie unserem aktuellen Preis- und Konditionenverzeichnis.</p>
<b>Hinterlegung</b>	<p>Ist die Abwicklung von Nachlasskonten nicht zeitnah möglich, so halten wir es uns offen, unanbringliche Guthaben beim Amtsgericht zu hinterlegen und die Konten zu kündigen.</p> <p>Die zusätzlichen Kosten hierfür werden den Nachlasskonten belastet.</p>
<b>Ersatzauszüge</b>	<p>Benötigen Sie für ein Nachlasskonto Zweitschriften der Kontoauszüge, können diese rückwirkend für bis zu 10 Jahre erstellt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass wir für jeden Ersatzauszug ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro berechnen.</p>